

(3) Erreicht die Zahl der Studienanfänger für den Studiengang Biologie (Diplom) die dafür festgesetzte Zulassungszahl nicht, so erhöht sich die Zulassungszahl für Studienanfänger des Studienganges Biologie/Lehramt an beruflichen Schulen um das Doppelte der frei gebliebenen Studienplätze.

(4) Erreicht die Zahl der Studienanfänger für den Studiengang Biologie/Lehramt an beruflichen Schulen die dafür festgesetzte Zulassungszahl nicht, so erhöht sich die Zulassungszahl für Studienanfänger im Studiengang Biologie (Diplom) um die Hälfte der frei gebliebenen Studienplätze.

## § 5

In den in § 1 Abs. 1 genannten Studiengängen ist eine Immatrikulation als Gaststudierender nur für solche Unterrichtsveranstaltungen möglich, in denen keine Laborplätze oder andere feste Arbeitsplätze benötigt werden; im Studiengang Medizin ist sie ausgeschlossen.

## § 6

Diese Satzung tritt am 1. Juli 1987 in Kraft. Sie gilt erstmals für das Wintersemester 1987/88. Sie tritt am 30. September 1988 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Senats der Technischen Universität München vom 25. Februar 1987 und 27. Mai 1987, sowie des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 9. Juni 1987 Nr. I B 3 - 6/24 238.

München, 29. Juni 1987

Der Vizepräsident  
Prof. Dr. Kupfer

Diese Satzung wurde am 29. Juni 1987 in der Technischen Universität München im Vorzimmer des Kanzlers (Zi.-Nr. 1027) niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 29. Juni 1987 durch Anschlag am schwarzen Brett der Technischen Universität München bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 29. Juni 1987.

KWMBI II 1987 S. 223

### Erste Satzung zur Änderung der Diplomprüfungsordnung für Studenten der Soziologie an der Universität Regensburg

Vom 1. Juli 1987

Aufgrund von Art. 5 in Verbindung mit Art. 70 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Regensburg folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Diplomprüfungsordnung für Studenten der Soziologie an der Universität Regensburg vom 19. Mai 1983 (KMBI II S. 922) wird wie folgt geändert:

§ 30 Abs. 7 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Bei unterschiedlicher Beurteilung durch die Prüfer ergibt sich die Note der Diplomarbeit aus dem Mittel der beiden vergebenen Noten gem. § 14 Abs. 1 und 2.“

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Regensburg vom 20. Mai 1987 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 9. Juni 1987 Nr. I B 4 - 6/23 935.

Regensburg, den 1. Juli 1987

Der Präsident  
Prof. Dr. H. Bungert

Die Satzung wurde am 1. Juli 1987 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 1. Juli 1987 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 1. Juli 1987.

KWMBI II 1987 S. 225

### Vierte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre an der Universität Bayreuth

Vom 15. Juli 1987

Aufgrund von Art. 5 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 70 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erläßt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Diplom-Studiengang Betriebswirtschaftslehre vom 30. Mai 1980 (KMBI II S. 151), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 1985 (KMBI II S. 302), wird wie folgt geändert:

- § 37 Absatz 1 Nr. 3 Buchstabe b) erhält folgende Fassung:  
„b) im Pflichtwahlfach Betriebsinformatik die erfolgreiche Teilnahme an zwei Fortgeschrittenen-Übungen oder an einem Seminar und an einer Fortgeschrittenen-Übung;“
- In § 37 Absatz 1 Nr. 4 werden die Worte „Grundlagen der Automatischen Datenverarbeitung“ durch die Worte „EDV-Praktikum für Wirtschaftswissenschaftler“ ersetzt.

## § 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 5./6. Mai 1987 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben vom 16. Juni 1987 Nr. I B 4 - 6/23 818.

Bayreuth, den 15. Juli 1987

Der Präsident  
Wolff

Diese Satzung wurde am 15. Juli 1987 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 15. Juli 1987 durch Anschlag in der Hochschule bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 15. Juli 1987.

KWMBI II 1987 S. 225

### Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Physik-Diplom an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 22. Juli 1987

Aufgrund von Art. 5 und Art. 62 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes erläßt die Friedrich-Alexander-Universität folgende Änderungssatzung: